



Dr. Peter Gauweiler
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Parteivorsitzender der CSU
Bayerischer Staatsminister a.D.

Pressemitteilung

7. Februar 2014

MdB Peter Gauweiler und sein Prozessvertreter Professor Murswiek äußern sich zur EZB-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Der auf unseren Antrag ergangene Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, das Verfahren gegen das Staatsanleihenkaufprogramm der EZB (OMT-Programm) auszusetzen und eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs herbeizuführen, ist ein zentraler Zwischenerfolg in unserem Kampf gegen die Aushöhlung der vom Grundgesetz gesicherten Demokratie durch supranationale Institutionen. Mit unserer Klage gegen das Staatsanleihenkaufprogramm der EZB haben wir uns gegen die Bundesregierung und den Bundestag durchgesetzt, die vor dem Bundesverfassungsgericht das Handeln der EZB verteidigt haben, obwohl die EZB mit gezielten Käufen von Staatsanleihen der Problemstaaten Risiken in Höhe immenser Milliardenbeträge in seine Bilanz nimmt und damit das Ausfallrisiko von den Gläubigern der Problemstaaten auf die Gesamtheit der Eurostaaten umverteilt und auf diese Weise auch den Bundeshaushalt belastet, ohne den Bundestag als Volksvertretung vorher zu fragen.

Das Bundesverfassungsgericht hat unsere rechtliche Beurteilung des OMT-Programms bestätigt: Die EZB überschreitet ihre geldpolitische Kompetenz, greift damit in die Souveränität der Eurostaaten über und verstößt zudem gegen das Verbot der monetären Staatsfinanzierung durch die Zentralbank. Das Bundesverfassungsgericht teilt zudem unsere Auffassung, dass es sich um strukturell bedeutsame und offenkundige Kompetenzüberschreitungen handelt. Außerdem gibt das Bundesverfassungsgericht uns auch darin Recht, dass Bundestag und Bundesregierung Kompetenzüberschreitungen von EU-Organen (sogenannte Ultra-vires-Akte) nicht tatenlos hinnehmen dürfen, sondern verfassungsrechtlich verpflichtet sind, mit rechtlichen und politischen Mitteln dagegen vorzugehen.

Postanschrift: Dr. Peter Gauweiler, MdB Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Bundestagsbüro: Eingang Unter den Linden 71
Tel.: (030) 227 – 72 983 • Fax: (030) 227 – 76 989
peter.gauweiler@bundestag.de

Wahlkreisbüro: Promenadeplatz 9, Aufgang II • 80333 München •

Als besonderen Erfolg können wir verbuchen, dass das Bundesverfassungsgericht auch den Versuch der EZB zurückgewiesen hat, die Staatsanleihenkäufe mit einer „Störung des geldpolitischen Transmissionsmechanismus“ zu rechtfertigen. Das Bundesverfassungsgericht hat erkannt, dass Draghi zu verschleiern versucht hat, dass die EZB in Wirklichkeit mit dem Geld der Steuerzahler die Finanzierung der überschuldeten Staaten subventioniert, auf diese Weise finanzpolitische Umverteilung zwischen den Eurostaaten betreibt und so eine Umverteilung zwischen den Gläubigern der überschuldeten Staaten – Großbanken, Großinvestoren und Großspekulanten – einerseits und den Steuerzahlern andererseits bewirkt.

Dass das Bundesverfassungsgericht noch keine endgültige Entscheidung getroffen, sondern die Sache jetzt dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt hat, resultiert aus der Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs für die Auslegung der EU-Verträge. Wir hatten selbst in unserer Klage eine Vorlage an den Europäischen Gerichtshof angeregt. Jetzt ist es Sache des Europäischen Gerichtshofs, aufgrund seiner primären Zuständigkeit für die Kontrolle der Rechtmäßigkeit des Handelns der EZB, die im Vertrag von Maastricht formulierte und jetzt im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV, Art. 119-144) festgelegte europäische Währungsverfassung gegen die Machtanmaßungen des von Draghi angeführten EZB-Rats zu verteidigen. Sollte der Europäische Gerichtshof dieser Aufgabe nicht gerecht werden, liegt das letzte Wort beim Bundesverfassungsgericht.

Dr. Peter Gauweiler, MdB

Prof. Dr. Dietrich Murswiek